

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-129**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice  
 Verfasser Diana Weigelt

Erstellungsdatum: 21.01.2021  
 Aktenzeichen 51.22.00

**Betreff:**

Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
16.02.2021	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
25.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
04.03.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2021 nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Katholischen Pfarrei „St. Marien“ für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Genthin

(Alexandra Adel)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Träger der oben genannten Tageseinrichtung hat dem Landkreis Jerichower Land die Kalkulationsunterlagen für das Jahr 2021 vorgelegt. Nach erfolgter Überprüfung der Unterlagen durch den Landkreis in Verbindung mit der vom Landkreis erlassenen Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen liegen uns nunmehr die Entwürfe der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2021 vor. Seit 2019 werden in den Entgeltvereinbarungen nur noch die reinen Ausgaben ohne Berücksichtigung der Einnahmen (Zuweisungen Land/ Landkreis gem. §§ 12 und 12 a KiFöG LSA und Kostenbeiträge der Eltern) zu Grunde gelegt. Gemäß § 12 b KiFöG LSA muss die Stadt Genthin den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Ausgaben pro Platz abzgl. Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeitrag der Eltern) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Genthin übernehmen. Daher muss die Stadt Genthin vor Unterschriftsleistung beider Vertragsparteien das Einvernehmen erklären. Um den Verwaltungsaufwand für die Träger der Tageseinrichtungen und für die Stadt Genthin zu minimieren, haben sich Träger und Stadt seit 2019 dahingehend vereinbart, dass der Träger für die Zuweisungen vom Land/ Landkreis eine Abtretungserklärung zugunsten der Stadt abgibt und die Kostenbeiträge der Eltern ebenfalls als Einnahmen im Haushalt der Stadt Genthin verbleiben.

Nach erfolgter Prüfung der vorgelegten Kalkulationsunterlagen für die Betreuung der oben genannten Kindertageseinrichtung und weiteren Verhandlungen mit dem Träger können die Ausgaben mit folgenden Begründungen anerkannt werden:

Für die Kindertageseinrichtung haben sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2019 (für 2020 hatte der Träger keine neuen Entgeltverhandlungen angezeigt) um ca. 4,5 % hauptsächlich im Bereich der Personalkosten für das pädagogische Personal erhöht. Die angezeigte tarifliche Erhöhung innerhalb von zwei Jahren ist durchaus gerechtfertigt und angemessen.

Da der Mindestpersonalschlüssel gesetzlich vorgeschrieben ist und der Träger diesen nicht überschreitet, müssen die Personalkosten in voller Höhe berücksichtigt werden.

Weiterhin wurden Mehrausgaben im Bereich des Erhaltungsaufwandes und bei den Bewirtschaftungskosten angezeigt.

Die Mehrausgaben im Bereich der Werterhaltung wurden mit einer Gruppenraumrenovierung (Fußboden, Heizung) begründet.

Die Mehrausgaben bei den Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 4.000,00 € sind auf Grund von Preissteigerungen für die Müllentsorgung, Heizung- und Stromkosten ebenfalls legitim und berücksichtigungsfähig.

Folgende Platzkosten für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ für das Jahr 2021 wurden ermittelt:

<b>Betreuungs- umfang in h</b>	<b>Platzkosten für Kinder von 0 bis 3 Jahre (Krippenkinder)</b>	<b>Platzkosten für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder)</b>
bis zu 5 h	882,22 €	582,58 €
6 Stunden	989,97 €	630,41 €
7 Stunden	1.097,72 €	678,24 €
8 Stunden	1.205,48 €	726,06 €
9 Stunden	1.313,23 €	773,89 €
10 Stunden	1.420,98 €	821,72 €

Die Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ und das Deutsche Rote Kreuz als Träger der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ und der Horte an den Grundschulen „Stadtmitte“, „L. Uhland“ und „A. Diesterweg“ haben für das Jahr 2021 keine neuen Entgeltverhandlungen angezeigt.

Hier erfolgt die Zahlung der Platzkosten auf Grundlage der Entgeltvereinbarungen für das Jahr 2020.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Träger der Kindertageseinrichtungen „Käthe Kollwitz“ und „Max und Moritz“ haben für das Jahr 2021 zwar neue Verhandlungen angezeigt.

Allerdings sieht die Stadt Genthin hier noch Abstimmungsbedarf mit dem Träger, da seitens der Stadt Genthin nicht alle Kosten in vollem Umfang anerkannt werden können.

Hier muss das Einvernehmen nach erfolgten Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden.

Die Erträge (Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeiträge der Eltern) und Aufwendungen (Platz-, bzw. Defizitkosten für die Einrichtungen in freier Trägerschaft) wurden entsprechend für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Gesetzliche Grundlagen: Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**